Vorvertragliche Informationen für Verbraucher zu im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bevor Sie als Verbraucher im Fernabsatz (per Internet, Telefon, E-Mail, Telefax oder Briefverkehr) mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen nach Maßgabe des Artikels 246b des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) einige wichtige Informationen zu unserer Bank, zu angebotenen Produkten und den damit ggf. zusammenhängenden Dienstleistungen sowie zum Vertragsabschluss im Fernabsatz geben. Diese Informationen beziehen sich ausschließlich auf Geschäfte, die von unserer Niederlassung Düsseldorf angeboten und mit ihr getätigt werden.

Übersicht:

A. Allgemeine Informationen
B. Informationen zum Anlagekontovertrag
C. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages und die Widerrufsbelehrung

Alle folgenden Informationen haben den Stand März 2024, sie gelten bis auf Weiteres und stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

A. Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der Bank, Registerinformationen:
GarantiBank International N.V.
Keizersgracht 569-575, 1017 DR Amsterdam, Niederlande
Postanschrift:
Postbus 17650, 1001 JN Amsterdam, Niederlande
Tel: +31-20-5539700 Telefax: +31-20-4201728 E-Mail: info@garantibank.eu Internet: www.garantibank.eu
Eintragung der Bank bei der Kamer van Koophandel, Amsterdam, Niederlande, Registernummer 33225009
Gesetzliche Vertreter der Bank: Vorstand: Suat Erhan Zeyneloglu (Vorstandsvorsitzender), Mustafa Övünc Sisman, Marcus Jacques Witteveen, Cem Bahadir Mutlu
Hauptgeschäftstätigkeit der Bank: Handelsbezogenes Firmenkundengeschäft und das Einlagengeschäft für Privatkunden.
Zuständige Aufsichtsbehörde der Bank: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main, Deutschland, Internet: www.ecb.europa.eu, und De Nederlandsche Bank, Head Office Postbus 98, 1000 AB Amsterdam, Niederlande, Internet: www.dnb.nl

Ansprechpartner für Kunden in Deutschland, Registerinformationen:
GarantiBank International N.V.
Niederlassung Düsseldorf
Tersteegenstraße 28
40474 Düsseldorf
Tel: 0211-86 222 400 Telefax: 0211-86 222 401 E-Mail: info@garantibank.de Internet: www.garantibank.de
Eintragung des Ansprechpartners/Niederlassung beim Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Registernummer HRB 35190

Gesetzliche Vertreter des Ansprechpartners: Nevzat Isik

Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.: DE 216723195

Hauptgeschäftstätigkeit des Ansprechpartners: Einlagengeschäft für Privatkunden und Firmenkunden.

Zuständige Aufsichtsbehörde des Ansprechpartners: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn sowie Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Internet: www.bafin.de

Vertragssprache: Maßgebliche Sprache für diese Vorabinformationen, das Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Vertragslaufzeit ist Deutsch.

Anwendbares Recht/Gerichtsstand: Für die Aufnahme von Geschäftsbeziehungen vor Abschluss eines Vertrags gilt deutsches Recht. Auch für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Kunden und der Bank gilt deutsches Recht (gemäß Nr. 6 Absatz (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank (AGB). Es gibt keine Vertragsklausel über ein für die Geschäftsverbindung oder ihre Anbahnung zuständiges Gericht. Der Gerichtsstand richtet sich daher nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

Außergerichtliches Beschwerdeverfahren, außergerichtliche Streitschlichtung:
Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten zur Beschwerde und zur außergerichtlichen Streitschlichtung:

- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die im „*Preis- und Leistungsverzeichnis*“ genannte Kontaktstelle der Bank wenden. Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdienstverträgen erfolgt dies in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail).
- Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenombudsmann.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Geschäftsstelle des Ombudsmanns der privaten Banken, Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, E-Mail: schlichtung@bdb.de, zu richten.
- Die Europäische Kommission hat unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Hinweis zum Bestehen einer Einlagensicherung:
Die Bank ist nicht dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Einlagen sind jedoch über die Einlagensicherung des niederländischen Bankensystems (Depositogarantiestelsel), dieses verwaltet und ausgeführt durch die niederländische Zentralbank De Nederlandsche Bank N.V., bis zu einem Gegenwert von insgesamt EUR 100.000 je Kunde vollständig zu 100% abgesichert. Wegen weiterer Einzelheiten verweisen wir auf den „*Informationsbogen für den Einleger*“, sowie die Informationen auf der Website der niederländischen Zentralbank http://www.dnb.nl

B. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung/Informationen zu den einzelnen Anlageformen

1) Wesentliche Leistungsmerkmale:
Die Bank richtet für den Kunden auf dessen Namen je nach vertraglicher Vereinbarung ein Kleeblatt-Sparkonto und zusätzlich Kleeblatt-Festgeldanlagen und/oder Kleeblatt-Kündigungsgelder ein. Das Kleeblatt-Sparkonto und die Kleeblatt-Festgeldanlagen/Kleeblatt-Kündigungsgelder werden jeweils ausschließlich für natürliche Personen eröffnet, deren ständiger und steuerlicher Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland liegt. Die Bank eröffnet keine Konten für juristische Personen oder spezielle Konten wie Mietkautionskonten, Konten für Wohnungseigentümergesellschaften u.Ä. Die Konten werden jeweils nur in Euro geführt. Nur Kunden, die über ein Kleeblatt-Sparkonto verfügen, können auch eine Kleeblatt-Festgeldanlage oder ein Kleeblatt-Kündigungsgeld mit uns vereinbaren.

a) Kleeblatt-Sparkonto
Der Kunde kann das Kleeblatt-Sparkonto nach Eröffnung als Tagesgeldkonto zur Geldanlage nutzen. Es gibt keine Mindestanlagesumme und keine feste Laufzeit. Die Höchstanlagesumme beträgt € 250.000, soweit nicht ein anderer Anlagebetrag mit der Bank vereinbart ist. Guthaben des Kunden ist täglich zur Rückzahlung fällig und für den Kunden ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in voller Höhe verfügbar. Einzahlungen auf das Kleeblatt-Sparkonto können ausschließlich unbar durch Überweisung von einem auf den Namen des Kontoinhabers oder, im Falle eines Gemeinschaftskontos, auf den Namen eines der Kontoinhaber lautenden Bankkontos, welches durch ein in der Bundesrepublik Deutschland ansässiges Kreditinstitut geführt wird, erfolgen (vorzugsweise vom bei Kontoeröffnung vereinbarten Gegenkonto). Auszahlungen können ausschließlich unbar durch Überweisung auf das bei Kontoeröffnung vereinbarte Gegenkonto des Kunden erfolgen. Bareinzahlungen auf das Kleeblatt-Sparkonto oder Barabhebungen vom Kleeblatt-Sparkonto sind nicht möglich. Das Kleeblatt-Sparkonto kann auch zur Abwicklung der Kleeblatt-Festgeldanlagen oder der Kleeblatt-Kündigungsgelder des Kunden dienen und genutzt werden. Das Kleeblatt-Sparkonto kann nicht zu Zwecken des Zahlungsverkehrs genutzt werden. Das Kleeblatt-Sparkonto wird ausschließlich auf Guthabenbasis geführt, ein Überziehungskredit wird nicht eingeräumt. Das Guthaben auf dem Kleeblatt-Sparkonto wird von der Bank variabel verzinst. Der jeweils aktuelle Zinssatz für Kleeblatt-Sparkonten kann telefonisch unter 0211 86 222 400 erfragt oder auf den Internetseiten der Bank unter www.garantibank.de abgerufen werden. Weitere Einzelheiten sind in den „*Besonderen Bedingungen für das Kleeblatt-Sparkonto*“ geregelt.

b) Kleeblatt-Festgeldanlagen
Bei Vereinbarung einer Kleeblatt-Festgeldanlage stellt der Kunde der Bank für eine vereinbarte Laufzeit („Anlagezeitraum“) die vereinbarte Einlage („Anlagebetrag“) als Festgeldanlage gegen Verzinsung zu einem fest vereinbarten Zinssatz zur Verfügung. Die Mindesteinlage beträgt € 2.500 und die Höchsteinlage beträgt € 250.000. Die Mindestlaufzeit beträgt drei Monate und die Höchstlaufzeit 5 Jahre. Der jeweils aktuelle Zinssatz für Kleeblatt-Festgeldanlagen kann telefonisch unter 0211 86 222 400 erfragt oder auf den Internetseiten der Bank unter www.garantibank.de abgerufen werden. Auszahlungen und/oder Einzahlungen von oder auf die Kleeblatt-Festgeldanlage sind während des vereinbarten Anlagezeitraums ausgeschlossen. Der fest vereinbarte Zinssatz ist während des Anlagezeitraums nicht änderbar. Die Rückzahlung des Anlagebetrags erfolgt nach dem Ende des Anlagezeitraums durch Gutschrift auf dem Kleeblatt-Sparkonto. Die Zinsgutschrift erfolgt bei Kleeblatt-Festgeldanlagen mit einem Anlagezeitraum von bis zu einem Jahr nach Ende des Anlagezeitraums auf dem Kleeblatt-Sparkonto.

Ist der Anlagezeitraum länger als ein Jahr, erfolgt die Zinsgutschrift bereits jeweils nach Ablauf eines Anlagejahres auf dem Kleeblatt-Sparkonto. Nach dem Ende des vereinbarten Anlagezeitraums wird die Kleeblatt-Festgeldanlage nicht automatisch verlängert. Soweit die Einlage bei Fälligkeit weder erneut festgelegt noch abgerufen wird, wird sie auf dem Kleeblatt-Sparkonto zum jeweils aktuellen Kleeblatt-Sparkontozinssatz verzinst. Weitere Einzelheiten sind in den „*Besonderen Bedingungen für Kleeblatt-Festgeldanlagen*“ geregelt.

c) Kleeblatt-Kündigungsgelder

Bei Vereinbarung eines Kleeblatt-Kündigungsgeldes stellt der Kunde der Bank eine vereinbarte Einlage („Anlagebetrag“) auf unbestimmte Zeit zur Verfügung. Die Mindesteinlage beträgt € 2.500 und die Höchsteinlage beträgt € 250.000. Eine Auszahlung nach Anlage des Anlagebetrags ist nur nach einer vorherigen Kündigung des Kunden und Ablauf der Kündigungsfrist möglich. Es gilt eine bei Vertragsabschluss vereinbarte Kündigungsfrist von entweder 33 oder 66 Tagen. Das Guthaben des Kleeblatt-Kündigungsgeldes wird von der Bank variabel verzinst. Der jeweils aktuelle Zinssatz für Kleeblatt-Kündigungsgelder kann telefonisch unter 0211 86 222 400 erfragt oder auf den Internetseiten der Bank unter www.garantibank.de abgerufen werden. Die Rückzahlung des Anlagebetrags und die Auszahlung der Zinsen der Zinsen erfolgt nach Kündigung und Ablauf der jeweiligen Kündigungsfrist auf das Kleeblatt-Sparkonto. Auszahlungen und/oder Einzahlungen können erst nach Wirksamkeit einer Kündigung erfolgen. Weitere Einzelheiten sind in den „*Besonderen Bedingungen für Kleeblatt-Kündigungsgelder*“ geregelt.

2) Vertragliche Kündigungsbedingungen:

a) Kleeblatt-Sparkonto

Für das Kleeblatt-Sparkonto ist keine Laufzeit vereinbart. Der Kunde kann das Kleeblatt-Sparkonto jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ordentlich kündigen, sofern keine laufenden Kleeblatt-Festgeldanlagen oder Kleeblatt-Kündigungsgelder bestehen. Bestehen Kleeblatt-Festgeldanlagen oder Kleeblatt-Kündigungsgelder, kann das Kleeblatt-Sparkonto erst gekündigt werden, nachdem die jeweilige Kleeblatt-Festgeldanlage oder das Kleeblattkündigungsgeld einschließlich angefallener Zinsen zur Rückzahlung fällig geworden ist und dem Kleeblatt-Sparkonto gutgeschrieben wurde. Die Bank kann das Kleeblatt-Sparkonto ordentlich kündigen, wenn es binnen sechs Monaten keine Umsätze oder Guthaben aufweist und weder Zinsansprüche aus dem Kleeblatt-Sparkonto noch Kleeblatt-Festgeldanlagen/Kleeblatt-Kündigungsgelder bestehen. Die Bank und der Kunden haben zudem die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist. Weitere Kündigungsbedingungen sind in Nr. 18 und Nr. 19 der „*Allgemeinen Geschäftsbedingungen*“ sowie in Nr. 15 der „*Besonderen Bedingungen für das Kleeblatt-Sparkonto*“ geregelt.

b) Kleeblatt-Festgeldanlagen

Die Kleeblatt-Festgeldanlage ist nicht ordentlich kündbar, sondern endet nach Ende des hierfür jeweils vereinbarten Anlagezeitraums. Ergänzend gelten für die Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist die in Nr. 18 und Nr. 19 der „*Allgemeinen Geschäftsbedingungen*“ der Bank sowie in Nr. 9 der „*Besonderen Bedingungen für Kleeblatt-Festgeldanlagen*“ festgelegten Regelungen.

c) Kleeblatt-Kündigungsgelder

Der Kunde kann das Kleeblatt-Kündigungsgeld jederzeit mit Einhaltung der bei Vertragsabschluss vereinbarten Kündigungsfrist von entweder 33 oder 66 Tagen ordentlich kündigen. Ergänzend gelten für die Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist die in Nr. 18 und 19 der „*Allgemeinen Geschäftsbedingungen*“ der Bank sowie in Nr. 9 der „*Besonderen Bedingungen für Kleeblatt-Kündigungsgelder*“ festgelegten Regelungen.

3) Preise:

Die Einrichtung und Führung von Kleeblatt-Sparkonten, Kleeblatt-Festgeldanlagen und Kleeblatt-Kündigungsgeldern erfolgt unentgeltlich. Die Bank ist berechtigt, dem Kunden im jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführte Komfortdienstleistungen (z.B. Kosten für Eilüberweisungen auf das Referenzkonto) sowie vom Kunden verursachte besondere Auslagen (z.B. Portogebühren, Kosten einer Adressrecherche) nach Maßgabe des Preis- und Leistungsverzeichnisses in Rechnung zu stellen. Das jeweilige gültige „Preis- und Leistungsverzeichnis“ kann der Kunde in den Geschäftsräumen der Bank oder auf der Website der Bank unter www.garantibank.de einsehen.

4) Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten:

Im Rahmen der Kontoführung werden die Einlagenkonten auf Guthabenbasis geführt. Guthabenzinsen sind als Kapitalerträge steuerpflichtige Einkünfte. Gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften nimmt die Bank den Steuerabzug auf Kapitalerträge (Kapitalertragsteuer und ggf. Kirchensteuer) sowie den Abzug des Solidaritätszuschlags als Ergänzungsabgabe vor. Einbehaltene Steuern und Abgaben meldet die Bank nach Maßgabe gesetzlicher Vorschriften an und führt diese an das zuständige Finanzamt ab. Der Abzug von Steuern und Abgaben erfolgt nicht, soweit der Kunde der Bank zuvor einen Freistellungsauftrag nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung des für ihn zuständigen Finanzamts im Original vorlegt. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Kosten, die von der Bank nicht übernommen werden (z.B. für Telefon, Internet, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen. Für die Nutzung der telefonischen Dienstleistungen unter der Telefonnummer 0211 86 222 400 entstehen dem Kunden keine zusätzlichen Kosten der Bank, sondern nur die von seinem Telefonanbieter erhobenen Kosten.

Fernabsatz: 03.2024

5) Zahlung und Erfüllung:

a) Kleeblatt-Sparkonto

Kontoführung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Kleeblatt-Sparkontovertrag durch Einrichtung eines auf den Namen des jeweiligen Kunden lautenden Kleeblatt-Sparkontos, durch Buchung der Gutschriften und Belastungen (z.B. Zinsbuchungen, Einzahlungen, Auszahlungen) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrent). Die jeweiligen Buchungspositionen werden miteinander verrechnet und das Ergebnis dann dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden im Kontoauszug unter Angabe des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Buchungsvorganges (Buchungstext) sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Die Kunden erhalten zu einem jeweiligen Stichtag (Tag der Kontoeröffnung) im folgenden Kalenderquartal (alle 3 Kalendermonate) Kontoauszüge, wenn im vorangegangenen Kalenderquartal eine Kontobewegung stattgefunden hat. Ansonsten wird die Bank mindestens einmal im Kalenderjahr, nach der Zinskapitalisierung, einen Kontoauszug erstellen. Die Kontoauszüge werden postalisch versandt, sofern der Kunde nicht auf einen postalischen Versand verzichtet hat (zum Beispiel beim Online- oder Mobile-Banking mit ePostfach). Die Einzelheiten werden über die produktbezogenen Geschäftsbedingungen „*Besonderen Bedingungen für das Kleeblatt-Sparkonto*“ geregelt.

Verzinsung von Guthaben

Die Zinsen für das Kleeblatt-Sparkonto werden einmal jährlich am 31. Dezember gebucht und mit Valuta zum 01. Januar des nachfolgenden Jahres dem Kleeblatt-Sparkonto gutgeschrieben. Die Zinsen werden steuerrechtlich dem abgelaufenen Kalenderjahr zugeordnet.

Einzahlungen/Zahlungseingänge

Einzahlungen auf das Kleeblatt-Sparkonto können ausschließlich durch Überweisungen von einem auf dem Namen des Kontoinhabers oder im Falle eines Gemeinschaftskontos mindestens eines der Kontoinhaber lautenden Bankkontos, welches in einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut geführt wird, erfolgen (vorzugsweise vom hinterlegten Referenzkonto). Bei Minderjährigenkonten kann/können auch der/die gesetzliche(n) Vertreter auf das Kleeblatt-Sparkonto einzahlen.

Auszahlungen

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Ausführung von Überweisungsaufträgen des Kunden auf das mit ihm vereinbarte Gegenkonto.

Mindestlaufzeit

Für das Kleeblatt-Sparkonto wird keine Mindestvertragslaufzeit vereinbart.

b) Kleeblatt-Festgeldanlagen

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtung aus dem Kleeblatt-Festgeldanlagevertrag durch Einrichtung einer auf den Namen des Kunden lautenden Kleeblatt-Festgeldanlage und durch Gutschrift der vereinbarten Einlage auf diesem Konto sowie durch Zinsgutschrift am Ende des Anlagezeitraumes. Die Bank erteilt über die Kleeblatt-Festgeldanlage eine Einlagenbestätigung („Festgeldvereinbarung“) mit Angabe der vereinbarten Laufzeit und des vereinbarten Zinssatzes.

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung an den Kunden auf dessen Kleeblatt-Sparkonto (vgl. obige Ausführungen zum Kleeblatt-Sparkonto). Abweichend davon erfolgt ausnahmsweise eine Auszahlung auf das Gegenkonto des Kunden, wenn das Kleeblatt-Sparkonto bei Fälligkeit der Auszahlungsverpflichtung aufgrund einer vorausgegangenen Kündigung aus wichtigem Grund seitens der Bank nicht mehr besteht. Die Einzelheiten werden über die produktbezogenen Geschäftsbedingungen „Besonderen Bedingungen für Kleeblatt-Festgeldanlagen“ geregelt.

c) Kleeblatt-Kündigungsgelder

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtung aus dem Kleeblatt-Kündigungsgeldvertrag durch Einrichtung eines auf den Namen des Kunden lautenden Kleeblatt-Kündigungsgeldes und durch Gutschrift der Einlage auf diesem Konto sowie durch Zinsgutschrift einmal jährlich zum Ablauf eines Kalenderjahres. Bei Kündigung des Kleeblatt-Kündigungsgeldes werden die Zinsen mit Auflösung der Anlage dem Kleeblatt-Sparkonto gutgeschrieben. Die Bank erteilt über das Kleeblatt-Kündigungsgeld eine Einlagenbestätigung („Kündigungsgeldvereinbarung“). Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung an den Kunden über dessen Kleeblatt-Sparkonto (vgl. obige Ausführungen zum Kleeblatt-Sparkonto). Abweichend davon erfolgt ausnahmsweise eine Auszahlung auf das Gegenkonto des Kunden, wenn das Kleeblatt-Sparkonto bei Fälligkeit der Auszahlungsverpflichtung aufgrund einer vorausgegangenen Kündigung aus wichtigem Grund seitens der Bank nicht mehr besteht. Die Einzelheiten werden über die produktbezogenen Geschäftsbedingungen „Besonderen Bedingungen für Kleeblatt-Kündigungsgelder“ geregelt.

6) Zugangswege

Der Kunde kann nach Kontoeröffnung die Dienstleistungen der Bank über verschiedene Zugangswege, insbesondere über das Telefon- oder Online- oder Mobile-Banking, in Anspruch nehmen. Für das Online- oder Mobile-Banking sind die „Sonderbedingungen für das Online- und Mobile-Banking“ maßgeblich.

7) Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde:

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen der Bank und dem Kunden sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die produktbezogenen Geschäftsbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- Besondere Bedingungen für das Kleeblatt-Sparkonto
- Besondere Bedingungen für Kleeblatt-Festgeldanlagen
- Besondere Bedingungen für Kleeblatt-Kündigungsgelder
- Sonderbedingungen für das Online- und Mobile-Banking

Fernabsatz: 03.2024

C. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages und die Widerrufsbelehrung

a) Zustandekommen des Kleeblatt-Sparkontovertrages:
Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss eines Kleeblatt-Sparkontovertrages und ggf. der Teilnahmevereinbarung am Online- oder Mobile-Banking ab, indem er bei der Bank die Eröffnung eines Kleeblatt-Sparkontos auf Basis eines vollständig ausgefüllten Kontoeröffnungsantrags beantragt und der Antrag auf Kontoeröffnung der Bank zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden nach der gegebenenfalls erforderlichen Identitätsprüfung die Annahme des Angebotes und den Vertragsschluss bestätigt. Voraussetzung für die Annahme des Angebotes ist, dass der Bank alle erforderlichen Unterlagen – einschließlich der Empfangsbestätigung dieser Information – vorliegen.

b) Zustandekommen des Kleeblatt-Festgeldanlagevertrages:
Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Kleeblatt-Festgeldanlagevertrages ab, indem er in Textform oder durch Verwendung des Online- oder Mobile-Banking unter Angabe des Anlagebetrages, der Laufzeit („Anlagezeitraum“) und ggf. der Kleeblatt-Sparkontonummer einen Antrag auf Eröffnung der Festgeldanlage an die Bank übermittelt und dieser der Bank zugeht. Angaben zur Anlage von Festgeldern im Verwendungszweck bei Überweisungen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. Der Kleeblatt-Festgeldanlagevertrag kommt erst zustande, wenn die Bank gegenüber dem Kunden die Annahme des Angebotes auf Abschluss des Kleeblatt-Festgeldanlagevertrags durch Übermittlung der Einlagenbestätigung („Festgeldvereinbarung“) erklärt und diese dem Kunden zugeht. Für den Abschluss und die Durchführung eines Vertrags über eine Kleeblatt-Festgeldanlage ist das Bestehen eines Kleeblatt-Sparkontos (Tagesgeldkonto) während der gesamten Vertragslaufzeit, mit Ausnahme des Falls, dass das Kleeblatt-Sparkonto vor Fälligkeit einer bestehenden Kleeblatt-Festgeldanlage wirksam aus wichtigem Grunde gekündigt wurde, zwingende Grundvoraussetzung, da Festgeldanlagen vom Kleeblatt-Sparkonto abgebucht und nach Fälligkeit samt Zinsen wieder auf das Kleeblatt-Sparkonto zurückgebucht werden.

c) Zustandekommen des Kleeblatt-Kündigungsgeldvertrages:
Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Kündigungsgeldvertrages ab, indem er in Textform oder durch Verwendung des Online- oder Mobile-Bankings unter Angabe des Anlagebetrages, der gewünschten Kündigungsfrist und ggf. der Kleeblatt-Sparkontonummer einen Antrag auf Eröffnung des Kleeblatt-Kündigungsgeldes an die Bank übermittelt und dieser der Bank zugeht. Angaben zur Anlage von Kündigungsgeldern im Verwendungszweck bei Überweisungen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. Der Kleeblatt-Kündigungsgeldvertrag kommt erst zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Angebotes auf Abschluss des Kleeblatt-Kündigungsgeldvertrages durch Übermittlung der Einlagenbestätigung („Kündigungsgeldvereinbarung“) erklärt und diese dem Kunden zugeht. Für den Abschluss und die Durchführung eines Vertrags über ein Kleeblatt-Kündigungsgeld ist das Bestehen eines Kleeblatt-Sparkontos (Tagesgeldkonto) während der gesamten Vertragslaufzeit, mit Ausnahme des Falls, dass das Kleeblatt-Sparkonto vor Fälligkeit einer bestehenden Kleeblatt-Kündigungsgeld wirksam aus wichtigem Grunde gekündigt wurde, zwingende Grundvoraussetzung, da die Anlagesumme vom Kleeblatt-Sparkonto abgebucht und nach Kündigung und Ablauf der bei Vertragsabschluss vereinbarten Frist zur Kündigung (entweder 33 oder 66 Tage) samt Zinsen wieder auf das Kleeblatt-Sparkonto zurückgebucht wird.

d) Bestehen eines Widerrufsrechts:
Für Sie besteht folgendes Widerrufsrecht:

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht
Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

GarantiBank International N.V.
Niederlassung Düsseldorf
Tersteegenstr. 28
40474 Düsseldorf
Telefax: +49(0)211-86222401
E-Mail: info@garantibank.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmens; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat des Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird;
4. zur Anschrift
   a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
   b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführter Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
8. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und Erfüllung;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gestzbuchs);
11. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
12. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde liegt;
14. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Komunikation während der laufzeit dieses Vertrags zu führen;
16. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
17. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABL. L 173 vom 12.06.2014, S. 149; L 212 vom 17.07.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABL. L 84 vom 26.03.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr **Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Stand dieser Information: März 2024. Alle Angaben gelten bis auf Weiteres.

Fernabsatz: 03.2024